Zeitschrift: Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 82 (1970)

Artikel: Beiträge zur aargauischen Militärgeschichte 1803-1847

Autor: Allemann, Walter

Kapitel: VII: Der Einfluss der fremden Dienste auf das aargauische Militärwesen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-71180

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Theil des Cantons Aargau». 10 Der Regierungsrat, der den Wert des Fricktals für den Kanton sehr gut kannte, bewilligte schließlich eine Entschädigung von 5936 Franken.

Alle diese Vorkommnisse hätten eigentlich den Großen Rat von der Notwendigkeit einer gut gebildeten Truppe überzeugen müssen. Da aber alles glimpflich abgelaufen war, dachte man nicht daran, dem Militärwesen mehr Beachtung zu schenken.

VII. Der Einfluß der fremden Dienste auf das aargauische Militärwesen

Die Werbungen für die napoleonischen Schweizerregimenter wurden im Aargau, wie in vielen andern Kantonen, mit größter Sorgfalt betrieben. Während die Mehrheit des Großen Rates die Anstrengungen für das kantonale Militärwesen für überflüssig hielt, waren sich alle einig, daß die Werbungsangelegenheiten Sache eines jeden Schweizers seien und in dieser Hinsicht nichts versäumt noch gespart werden dürfe¹. Die Bindungen der Eidgenossenschaft an das napoleonische Frankreich waren sehr stark. Die Tagsatzung, welche im Jahre 1808 in Luzern versammelt war, wohnte in corpore der Sempacher Schlachtfeier bei, an welcher der Prediger die zwei historischen «Vermittler der Eidgenossenschaft», Bruder Klaus und Kaiser Napoleon, zum Gegenstand seiner Festpredigt wählte². So war es auch selbstverständlich, daß die Eidgenossenschaft die Wünsche eines solch «ausgezeichneten» Herrschers in allen Teilen zu erfüllen trachtete. Die Eidgenossenschaft hatte Frankreich schon am 27. September 1803 die Anwerbung von 16000 Mann, eingeteilt in vier Regimenter, gestattet. Zu deren Komplettierung mußte die Schweiz an der Grenze ein Mannschaftsdepot von 1000 Mann pro Regiment errichten, so daß Frankreich eigentlich berechtigt war, 20000 Mann anzuwerben³. Wurde französisches Staatsgebiet angegriffen, so hatte die Schweiz weitere 12000 Mann zu stellen. Ebenso er-

¹⁰ a.a.O.

¹ RB, 1808, Kommissionalbericht der großrätlichen Kommission vom 3. 5. 1809.

² Pol. Jahrbuch, 1886, p. 221.

³ Rep. A., Beilage 19., p. 601; skg, Bd. 8, p. 130.

hielten zwei französische Tochterstaaten, die holländische und die italienische Republik, das Recht, je ein Regiment von 4000, in Kriegszeiten 5000 Mann anzuwerben.

Vorerst begnügte sich Napoleon mit den vorhandenen drei helvetischen Halbbrigaden⁴. Erst im Jahre 1805 wurde mit der Aufstellung der neuen Truppenkörper begonnen. Zur Bildung des ersten Regiments genügte die Mannschaft der drei Halbbrigaden; die drei andern Regimenter mußten erst noch rekrutiert werden⁵.

Die Regierung des Kantons Aargau hatte schon im Oktober 1803 eine Werbeverordnung erlassen, worin sie alles Anwerben, ausgenommen durch Inhaber von Werbepatenten, verbot⁶. Am 15. Mai 1804⁷ übertrug der Große Rat die Aufsicht über die Werbung einer Werbekommission. Ihr gehörten Regierungsrat Ludwig von May als Präsident, Bezirkskommandant Hunziker und Hauptmann von Schmiel⁸, also führende Milizoffiziere an. Die Arbeit dieser Kommission begann aber erst im Jahre 1805, nachdem ein ausführliches Werbereglement erschienen war⁹. Nach den ab 1806 gültigen eidgenössischen Grundsätzen¹⁰ konnte sich jeder im Alter von 18 bis 40 Jahren stehende Mann anwerben lassen, wenn er nicht unter die besoldeten Truppen eines Kantons eingeteilt war. Die aargauische Regierung billigte diese eidgenössische Vorschrift, da sie ja nicht vom kantonalen Werbereglement abweiche. In dieser Begründung erkennen wir wieder das Festhalten des Aargaus an der Kantonalsouveränität. Der Kanton war zwar gewillt, alle Forderungen der Eidgenossenschaft gewissenhaft zu erfüllen, er wollte dies aber ohne jeglichen Zwang tun.

Schon am 29. Juli 1806 beschwerte sich der französische Gesandte Vial beim Landammann der Schweiz über den langsamen Fortgang der Werbung. Im August 1806 begannen deshalb auch im Kanton Aargau die eigentlichen Werbungen. Der Erfolg war jedoch gering ¹¹. Die Werbekommission machte die mangelhaften Einrichtungen der Werbeanstalten und

⁴ Bernoulli, Halbbrigaden.

⁵ a. a. O., p. 111.

⁶ KBL, Bd. 1, p. 375 ff.

⁷ AKLR, K 6, A/F 5; KBL, Bd. 2, p. 335.

⁸ PKLR, II, 1804, 12. 7. 1804.

⁹ KBL, Bd. 4, p. 190 ff., Nachtrag 8. 2. 1805, p. 211; KBL, Bd. 5, p. 340 ff., 23. 5. 1806, Abänderung des Werbereglementes.

¹⁰ Rep. A., p. 345; KBL, Bd. 5, p. 379 ff.

¹¹ BAr, Med., Bd. 94.

die Vorurteile des Volkes dafür verantwortlich. Die Regierung entschloß sich zu wirksameren Maßnahmen. Auf Vorschlag der Werbekommission wurden zu Beginn des Jahres 1807 sogenannte Unterwerber zur Unterstützung der Werbeoffiziere angestellt 12. Für jeden angeworbenen Mann erhielten sie vier Franken. Jeder Rekrut, der sich bis am 1. April anwerben ließ, erhielt zu seinem Handgeld zwei Neuthaler Zulage. Zudem wurde eine Verteilung auf die Gemeinden vorgenommen. Jede derselben hatte auf hundert Seelen einen Mann zu stellen. Interessanterweise durften für die Schweizerregimenter auch Juden angeworben werden. Diese Art der Werbung hatte anfangs sehr großen Erfolg. Bis am 23. Februar 1807 hatte der Kanton Aargau schon 427 Mann angeworben. Der Regierung des Kantons Bern konnte man mitteilen, daß der Werbekommission allein im Monat März (1. März bis 9. März) 200 Mann vorgestellt worden seien 13. Der Kanton Aargau war auch stolz darauf, vom 1. Februar bis 6. März am meisten Rekruten angeworben zu haben. Zu den 1760 Mann, die sich in der ganzen Eidgenossenschaft hatten einschreiben lassen, stellte der Aargau 430 Mann¹⁴. Wahrscheinlich hatten diese Werbungen einen gewissen Einfluß auf die gerade in jenen Monaten festgestellte sträfliche Vernachlässigung des kantonalen Militärwesens. Kurz darauf ließ der Eifer auch in der Werbung stark nach. Die Regierung stellte aber die Bemühungen nicht ein und konnte im April 1808 dem Landammann mitteilen, das aargauische Kontingent sei «bereits überkomplet gestellt». 15

Resultate der Anwerbung

Dauer der Werbung	Zahl der zu stellenden Rekruten	angeworbene Rekruten
13.8.1806 bis 30.4.1808	1336	136416

Da aber viele dieser Rekruten desertierten, andere wegen Krankheiten oder Gebrechen nach Hause geschickt werden mußten, war die verlangte Zahl trotzdem nicht endgültig erreicht worden. Deshalb verordnete der Kleine Rat am 7. Dezember 1808 die erneute Anstellung von

¹² AKLR, K 6, B, 21. 1. 1807.

¹³ a. a. O., 9. 3. 1807.

¹⁴ a. a. O., 14. 3. 1807 (vgl. Zürich: 223 Mann).

¹⁵ a. a. O., 11. 4. 1808.

¹⁶ AKLR, K 6, D/F 1.

einem bis drei Werbekommissären pro Bezirk ¹⁷. Für jeden angeworbenen Rekruten bewilligte die Regierung sechs Franken, zudem sollte jeder Werbekommissär eine Zusatzprämie von acht Franken für sechs und von sechzehn Franken für zehn monatlich angeworbene Rekruten erhalten. Trotz dieses neuen Reglementes konnten bis am 27. November 1809 nur 63 Mann gestellt werden, so daß man gezwungen war, den Werbern für jeden Rekruten eine Handgeldzulage von 32 bis 40 Franken zu versprechen. Als weitere Maßnahme zur Förderung der Werbung erlaubte der Kleine Rat das Tanzen an den jeweiligen Werbeplätzen. Gleichzeitig wurden aber einige Polizeimaßnahmen erlassen, da das Tanzen die «Sittenlosigkeit» fördere¹⁸.

Am 14. Januar 1810 machte der Landammann die Stände durch ein Kreisschreiben auf die Schwäche der Regimenter aufmerksam. Er flehte die Kantone an, bis am 1. Mai 1810 weitere 4000 Mann zu liefern. Dazu hatte der Kanton Aargau 334 Mann zu stellen. Sofort forderte die Regierung die Bezirksamtleute auf, von den Gemeinden je einen Mann auf 200 Seelen zu verlangen. Es ist sehr aufschlußreich, die Ansicht einiger Gemeindeammänner in bezug auf die Werbungen zu vernehmen. Der Bezirksamtmann von Rheinfelden teilte als Ergebnis seiner Umfrage mit, daß in seinem Bezirk aus «mehr neueren als älteren Ursachen» kein guter militärischer Geist herrsche, denn

- die Gemeinden seien noch in drückenden Schulden von jenem Kriege Frankreichs gegen Österreich, den sie noch als österreichische Untertanen miterlebt hätten.
- Der Durchzug französischer Truppen im November und Dezember habe einen sehr widrigen Eindruck auf das Volk gemacht.
- Unter der österreichischen Regierung habe das Land nicht so viele Mannschaft zum Militär stellen müssen wie jetzt zu den Schweizer Regimentern. Damals hätten aber die Gemeinden mehr Kraft gehabt, liederliche junge Leute, Nachtschwärmer, Unsittliche, Spieler und Verschwender zu nehmen und die Gemeinden von solchen Menschen zu reinigen. Jetzt reiße immer mehr Liederlichkeit unter den jungen Leuten ein: «Wenn ein junger muthwilliger Bube da komme, und wolle, selbst ohne Vermögen, eine Weibsperson von seinem Schrot und Korn heirathen, erhielten solche Personen sogleich die Bewilligung zur

¹⁷ RB, 1809. Total wurden 30 Werbekommissäre angestellt.

¹⁸ AKLR, K 6, D/F 1, 27. 12. 1809.

Heyrath, wenn man auch voraussehe, daß selbe in kurzem der Gemeinde, in der sie sich befinden, mit Kindern zur Last fallen müssen; eben diese Leute seyen es, welche jetzt zum Trotz der Gemeinde sich um mehrere hundert Franken nicht einmal anwerben ließen und es gelte in andern Gemeinden, was z.B. in Möhlin ebenfalls, daß man acht bis zehn Mann kaum um die Summe von 5–6000 Franken als Prämien anbringen könne.

Ein weiteres Abschreckungsmittel, sich anwerben zu lassen, bestehe auch in der Art, wie die Invaliden von den Schweizer Regimentern zurückkommen, von welchen man schon viele um Gottes willen von Ort zu Ort führen und verpflegen mußte.»¹⁹

Diesen Widerwärtigkeiten zum Trotz gelang es dem Kanton Aargau, bis Ende März 1810 356 Mann anzuwerben 20. Dafür wurde die Regierung vom Landammann offiziell gelobt. Nun konnten auch die außerordentlichen Werbemaßnahmen eingestellt werden. Die Rekrutierung ging aber trotzdem weiter. Um die einzelnen Gemeinden gleichmäßig zu belasten, beschloß der Kleine Rat am 15. März 1811²¹ drei Gruppen zu bilden, denn nach einer von der Regierung im Jahre 1810 vorgenommenen Einteilung hatten die aargauischen Gemeinden im ganzen 334 Mann zu wenig geliefert ²². In einer ersten Gruppe wurden nun jene Ortschaften zusammengefaßt, die noch gar nichts geleistet hatten, in einer zweiten jene, die die Hälfte und in einer dritten Gruppe solche, die mehr als die Hälfte gestellt hatten²³. Der Kleine Rat billigte auch den Vorschlag der Werbekommission, die Gemeinden der ersten Gruppe sofort zur Stellung von Rekruten aufzufordern. Diese Maßnahme machte sich bezahlt, denn schon am 24. April 1811 meldete der Landammann das Fehlen von 5000 Mann²⁴: Da Napoleon wünsche, daß mindestens vierzehn der sechzehn Bataillone vollständig seien, müsse sich die Eidgenossenschaft entschließen, weitere 4500 Mann anzuwerben, wobei sich das Kontingent des Kantons Aargau auf 357 Mann belaufe. Der Kanton Aargau hatte aber vom 1. April 1810 bis am 31. März 1811 freiwillig 130 Mann angeworben, so daß sich sein Anteil auf 227 Rekruten reduzierte²⁵. Die Gemeinden der ersten Serie, die am 15. März 1811 aufge-

¹⁹ AKLR, K 6, D/F 1, 30. 1. 1810.

²¹ AKLR, K 6, E/F 8

²⁰ a.a.O.; RB, 1809.

²² a.a.O.

²³ Die 1. Gruppe hatte 116 Mann, die 2. 109 Mann, die 3. 109 Mann zu stellen-

²⁴ AKLR, K 6, D/F 23.

²⁵ AKLR, K 6, D/F 29.

fordert worden waren, ihren Rückstand zu decken, erhielten am 24. September eine letzte Fristverlängerung bis am 20. November ²⁶. Kurz darauf wurde der zweiten Serie befohlen, ihr Kontingent bis am 15. Februar 1812 abzuliefern. Diese beiden Serien stellten 189 Mann, also 36 zu wenig ²⁷. Für jeden Fehlenden hatten die Gemeinden sechs Louis d'or an die Werbekasse abzuliefern. Dank dieser großen Opfer der Gemeinden und des Staates konnten schließlich bis Ende März 1812 243 Mann angeworben werden, so daß der Aargau in jenem Zeitpunkt sogar sechzehn Mann zuviel gestellt hatte.

Am 28. März 1812 ²⁸ kam eine neue Kapitulation zustande, welche die Zahl der zu liefernden Schweizer Truppen auf 2000 in Friedenszeiten und 3000 in Kriegszeiten festsetzte. Zugleich zogen die Regimenter ihre Werbeoffiziere zurück, und die Kantone mußten die Werbungen selber vornehmen. Alle Nichtschweizer wurden von Napoleon unerbittlich zurückgewiesen. In der neuen Kapitulation von 1812 erließ er zusätzliche Vorschriften bezüglich Größe und Mindestalter der Rekruten. Den Bestimmungen der Tagsatzung gemäß hatte der Kanton Aargau in Friedenszeiten 161 Mann, in Kriegszeiten 241 Mann zu liefern. Frankreich war gewillt, jährlich 260 000 Franken Rekrutierungsgelder zu bezahlen. Nach den Berechnungen des Landammanns sollten die Kantone für jeden angeworbenen Rekruten hundert Franken erhalten ²⁹.

Am 17. September 1812 entschloß sich die Regierung des Aargaus, die Gemeinden der dritten Serie zur Stellung der Rekruten aufzufordern. Auf Vorschlag der Werbekommission wurde Oberstleutnant von Schmiel zum Werbechef gewählt 30. Ebenfalls am 17. September setzte man das Handgeld auf 120 Franken fest. Das Anbringgeld betrug zwanzig Franken, wovon der Werber sechzehn erhielt, die übrigen vier Franken wurden zur Bestreitung des Unterhalts auf dem Werbedepot gebraucht. Dazu kamen noch die Zulagen der Gemeinden. Trotz all dieser Maßnahmen meldeten sich bis Mitte Dezember nur 46 Mann. Deshalb gestattete der Kleine Rat das Tanzen auch nach neun Uhr abends, «da der größte Theil der Rekruten beim Trunk und nicht bei andächtigen Überlegun-

jälstel

²⁶ AKLR, K 6, D/F 29.

²⁷ a.a.O., Beilage C.

²⁸ Rep. A., p. 612 ff.

²⁹ AKLR, K 6, E/F 18, 100 000 Franken trafen am 27. 11. 1812 ein. AKLR, K 6, F/F 3, 73 334 Franken trafen am 6. 1. 1813 ein.

³⁰ AKLR, K 6, E/F 15.

gen angeworben werde». ³¹ Zudem wurde den Amtleuten befohlen, kleinere Vergehen nicht den Gerichten zu melden, wenn sich der Schuldige für den Kriegsdienst bereit erkläre. Auf Grund dieser Bestimmungen konnten bis am 1. Februar 1813 84 Rekruten gestellt werden. Die Gemeinden der dritten Serie hatten aber nur 76 Mann gestellt, für die übrigen 33 wurden je zehn Louis d'or gefordert. Nun war aber der Kanton Aargau mit 77 Mann im Rückstand. Gleichzeitig verlangte der Kaiser noch den außerordentlichen Rekrutenbeitrag. Deshalb entschloß sich die Regierung zu Zwangsmaßregeln ³². Das Verfahren wurde nach folgendem System durchgeführt:

- 1. Zugriff auf die moralisch Minderwertigen ³³.
- 2. Ausdehnung der Zwangsrekrutierung auf die waffenfähige Mannschaft.

Diese Maßnahmen erregten jedoch überall großes Aufsehen, da gegen verschiedene renitente Gemeinden sogar mit Militäraufgeboten vorgegangen werden mußte³⁴. Sogar der französische Gesandte mißbilligte die Zwangsmaßregeln im Aargau³⁵. Schließlich wurden am 22. November 1813 die Werbungen eingestellt, denn in jenem Moment erhielt die Verteidigung des eigenen Landes wieder den Vorrang.

Welches war nun der Einfluß des Solddienstes auf das kantonale Wehrwesen? Die zahlenmäßige Schwächung war sehr gering. Der Kanton Aargau ging aber einiger fähiger Offiziere verlustig.

Fassen wir die Resultate der Anwerbungen kurz zusammen:

Dauer der Werbung	Forderungen Napoleons	Zahl der Anwerbungen
13.8.1806 bis 31.3.1812	2027	2093
1.4.1812 bis 31.3.1813	161	166
1.4.1813 bis 22.11.1813	241	99
Total	2429	235836

³¹ AKLR, K 6, E/F 8, Brief der Werbekommission an den Kleinen Rat vom 14.12.1812.

³² AKLR K 6, F/F 30, 9. 2. 1813.

³³ Betrüger, Spieler, Trunkenbolde, Schläger. Einzelheiten siehe Jörin, Aargau 1803–1813/15.

³⁴ Obstlt. von Schmiel mußte mit 3 Kp. und einer Anzahl Reiter nach Gansingen marschieren (Mappe V [Vermischtes]/F 39).

³⁵ AKLR, K 6, F/F 33, 19. 11. 1813.

³⁶ Berechnungen nach BAr, Med., Bde. 91-98.

Kostenübersicht der Werbung für die Schweizer Regimenter (13.8.1806 bis 31.12.1809)

			Aı	ngewo	rbene	Mann	Angeworbene Mannschaft			
				regimenter	irei					
Datum der	n der	Bemerkungen						Werbungskosten Unkosten der	Unkosten der	Total
Werbungs-	-sgur		7	2	3	4	Total	Zulagen und	Gemeinden	
epochen	en							Prämien des		
vom	$_{ m bis}$							Staates	1	ı
								Fr.	Fr.	Fr.
13.8	25.1.	In dieser Epoche wurden keine								
1806	1807	Zulagen erteilt.	64	1	32	1	96	ſ	ı	1
26.1.	31.12.	Mit Handgeldzulagen und Anbring-	•							
1807	1807	gelder von seiten des Staates und								
		der Gemeinden	145	238	310	310 411 1104	1104	12750	176640	189390
1.1.	22.2.	Ohne Zulagen und außerordentliche	e							
1808	1809	Unkosten	7	28	42	33	141	ſ	1	1
23.2	31.12.	Mit Handgeldzulagen und Anbring-								
1809	1809	gelder vom Staat und den Gemeinden	en							
		80 Mann mit Zulagen vom Staat								
		(Fr. 6.– pro Mann = Fr. 480)								
		10 Mann mit Zulagen vom Staat								
		$({ m Fr.}~40{ m pro}~{ m Mann}={ m Fr.}~400)$								
		Letztere mit Zulagen der Gemeinden	ı							
		(10 Louis d'or pro Mann)								
		1 Louis d'or = Fr. 16	1	37	52	1	06	880	1600	2480
13.8.	31.12.									
1806	1809	Total	210	303	473	210 303 473 445 1431	1431	13630	178240	191870

Die Tabelle Seite 80 zeigt, daß der Kanton Aargau sich immer bemühte, das geforderte Kontingent vollzählig zu stellen. Bis am 31. März 1813 gelang es der Werbekommission sogar, durch mehr oder weniger fragwürdige Mittel einige Überzählige zu rekrutieren.

Vergleichen wir die Zahl der Eliten des Jahres 1807 mit jener der Angeworbenen, so scheint uns die Schwächung der kantonalen Wehrkraft außerordentlich groß. Im Jahre 1807 zählte die Elite 5316 Mann, während im gleichen Jahre 1104 für den Solddienst angeworben wurden ³⁷. Wir müssen aber beachten, daß die Eliten nur aus den 20- bis 25 jährigen rekrutiert wurden, während sich die Zahl der Söldner auf 22 Jahre (18. bis 40. Altersjahr) verteilte. Bei einer gleichmäßigen Verteilung auf alle Jahrgänge wären pro Jahrgang etwa fünfzig Mann in den französischen Dienst getreten, das heißt 6% der Eliterekruten eines Jahrgangs oder etwa ½% aller Wehrfähigen, wenn bei einer Gesamtbevölkerung von 130 000 ein Minimum an wehrfähiger Mannschaft von 10 000 Mann angesetzt wird.

Die Schwächung erfolgte aber auf finanziellem Gebiet, wie eine Übersicht über die Ausgaben des Staates und der Gemeinden zeigt³⁸.

Diese finanziellen Opfer von Staat und Gemeinden trugen wohl ebenfalls dazu bei, daß der Ausbau der kantonalen Miliz nach 1806 arg vernachlässigt wurde.

VIII. Die Aargauer Miliz in den Jahren 1809 bis 1815

Seit der Aufhebung der Instruktionsschule im Jahre 1807 war zur Weiterbildung der aargauischen Truppenkorps fast gar nichts mehr unternommen worden. Die Rechenschaftsberichte wiesen die maßgebenden Instanzen immer wieder auf die ungenügenden Instruktionsmöglichkeiten hin. Im Jahre 1810 rügte man vor allem das Fehlen «eines zweckmäßigen Unterrichts für die Officiers». Die Ausbildung der Artillerie wurde als katastrophal bezeichnet. Diese Waffengattung «kann bey der dermaligen Einrichtung unmöglich nur irgend einen Grad von Brauchbarkeit erlangen, und wenn nicht eine wirklich ausgedehntere und voll-

³⁷ Etwa 20% der Elitemannschaft des Jahres 1807.

³⁸ BAr, Med., Bd. 94; AKLR, K 6 E/F 8; Vgl. Tabelle p. 81.